

**Staatliche Grundschule Neudietendorf**

Straße des Friedens 15

99192 Nesse-Apfelstädt / OT Neudietendorf

**Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes nach dem Unterricht**

Liebe Eltern!

Unsere Hausordnung besagt folgendes:

Das Verlassen des Schulgeländes für minderjährige Schüler ist während der Unterrichts- und Hortbetreuungszeit, aus Gründen der Aufsichtspflicht, verboten. Mit Genehmigung der Eltern, dürfen minderjährige Schüler das Schulgelände nach dem Unterricht verlassen.

Wenn Sie Ihrem Kind die ausdrückliche Erlaubnis erteilen wollen, dass es das Schulgelände nach dem Unterricht verlassen darf, bitte ich Sie den anhängenden Abschnitt auszufüllen und dem Klassenlehrer Ihres Kindes zukommen zu lassen. Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Mit freundlichen Grüßen

Ahrens  
Schulleiterin

---

**Einverständniserklärung**

Mein Kind ..... Klasse .....

darf bis auf schriftlichen Widerruf, nach dem Unterricht das Schulgelände verlassen.

Unterschrift .....  
Erziehungsberechtigter

Neudietendorf, .....